

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
09.05.2019

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird Bauort: 78176 Blumberg – Epfenhofen, Biesentalstraße 1, Flst. Nr. 1100

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg-Epfenhofen, Flst. Nr. 1099

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Neubau eines Wohnhauses
mit Garage

Planverfasser:
Dipl. Ing. (FH)
Alexander Ibach
Primwiesen 1
78628 Rottweil

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Wohnhauses mit Garage Biesentalstraße 1, Blumberg-Epfenhofen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hanfgärten“.

Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

a) Unterschreitung der zulässigen Sockelhöhe um 0,40 m

zulässig 623,40 m

geplant 623,00 m

b) Unterschreitung der zulässigen Dachneigung

zulässig 30° - 45°

geplant 25°

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen für die Unterschreitung der zulässigen Sockelhöhe sowie die Unterschreitung der zulässigen Dachneigung erteilt werden.